



Gemeinde Reißeck

9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2060

www.reisseck.at - reisseck@ktn.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Textliche Erläuterungen zur 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Einnahmementfall Bundesertragsanteile aufgrund der Coronakrise
Behebung Katastrophenschäden im Gemeindegebiet
und diverse unvorhersehbare Aufwendungen

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Die Gemeinde Reißeck ist bestrebt, trotz der Situation des Jahres 2020 den Voranschlag einzuhalten. Es sind daher geplante Investitionen, wo es möglich war, ins kommende Jahr verschoben worden. Weiters wurde bereits im Frühjahr eine haushaltsrechtliche Sperre (operative Gebarung) angeordnet. Es wurde insbesondere auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geachtet und abgewogen, welche Aufwendungen unaufschiebbar sind und welche nach Maßgabe der finanziellen Mittel im kommenden Jahr vorzusehen sind.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Das Minus bei den Bundesertragsanteilen wurde vom BM für Finanzen mit 11,6 % prognostiziert. Im NTVA ist daher dieser Einnahmenausfall mit € 208.600 berücksichtigt.
Die Kommunalsteuer war im Ur-VA bereits niedriger berücksichtigt als das Rechnungsabschlussergebnis des Vorjahres. Es wurde hier deshalb keine Änderung vorgenommen.
Nachveranschlagt wurden in der operativen Gebarung folgende Aufwendungen/Instandhaltungen:
KAT Günther lt. Finanzierungsplan / KAT2020 Teuchl-Bereich Badstube /Erste Tranche für die Erstellung des neuen Flächenwidmungsplanes, Sanierung der Spielplätze lt. Vorgaben gemäß Überprüfung, Kosten für Breitband, Honorarnoten für

Brückenkontrollen, Beleuchtung Kirche Danielsberg (auch Rückersatz), Planungskosten Bushaltestelle, Zuschüsse ölkesselfreie Gemeinde und oberste Geschossdecke (auch 80 % Rückersätze), Mehraufwand Lohnkosten, diverse Mehraufwendungen bei Instandhaltungen und Betriebsstoffen in verschiedenen Verwaltungszweigen.

Die von LR Fellner erhaltene BZ a.R. für Gemeinschafts-, Kultur- u. Vereinsförderung in Höhe von € 6.393 wurde vom Bürgermeister an diverse Vereine als Zuschuss für Einnahmenverluste weitergeleitet.

Die Transferleistungen der Gemeinde u.a. Hofzufahrten, Abgang Pfarrkindergarten, Landwirtschaftsförderung (alle im VA berücksichtigt) wurden von SK 77* Kapitaltransferleistungen auf die SK 75* bzw. 76* laufende Transferleistungen umgeschichtet. Zusätzliche Einnahmen wie Rückersatz aufgrund der SH-Abre.2019, Einzahlungen aus Bebauungsverpflichtungen, BZ für Architektenwettbewerb konnten teilweise die Mehraufwendungen „abfangen“.

Im Ergebnisvoranschlag wurden auch die AfA-Aufwendungen bzw. Erträge aus der Auflösung v. Kapitaltransferzahlungen gemäß der Anlagenbuchhaltung angepasst.

Eingesetzt wurde noch der restliche Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 192.300 – somit sind die für 2020 zugesicherten Mittel – BZ i.R. und Gemeindefinanzausgleich – gesamt € 599.000 – veranschlagt.

Die investiven Maßnahmen wurden ebenfalls gemäß Finanzierungsplänen veranschlagt. Angemerkt wird auch, dass die beim Bund eingereichten KIG-Mittel für das Alpen-Adria-Zentrum in Höhe von € 223.400 bereits geflossen sind.

Abschließend wird festgehalten, dass ein Haushaltsausgleich trotz „vorsichtiger“ Mittelaufwendungen auch künftig nicht sichergestellt sein wird.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5,829.100
Aufwendungen:	€ 6,253.400
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: - € 424.300

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5,534.100
Auszahlungen:	€ 5,846.900

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 312.800

4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlags:

Die Abweichung des Ergebnisvoranschlags gegenüber dem Ur-VA resultiert größtenteils auf der Veranschlagung der Afa (Aufwand) und der Erträge aus der Auflösung von Kapitaltransferzahlungen aus dem Vermögenshaushalt.

Der Finanzierungsvoranschlag (Saldo 5) hat sich – aufgrund der Mehrausgaben - von minus € 223.800 auf minus € 312.800 verschlechtert.

Zu berücksichtigen ist bei den Einzahlungen aber auch, dass der Zuschuss der Bundesmittel für Katastrophenschäden (€ 50.000) noch nicht veranschlagt ist. Die Einzahlung wird erst im Jahr 2021 erfolgen.

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Bei der Bewertung der Wasserleitungen – lt. Nutzungstabelle gem. Anlage 7 VRV 2015 sind das 33 Jahre, wurde eine Nutzungsdauer wie bei Kanalbauten von 50 Jahren herangezogen. Laut Rücksprache beim Wasserwirtschaftsfonds ist diese Bewertung durchaus als realistisch anzusehen.

Im Zuge des Beschlusses des 1. Nachtragsvoranschlags 2020 wird dies vom Gemeinderat auch so zur Kenntnis genommen.

6. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

